

Rehabilitationssport in Herzgruppen

Informationen für Teilnehmer*innen

Liebe Teilnehmer*innen am Rehabilitationssport,

heute möchten wir Sie über die Veränderungen in Ihrer Herzsportgruppe, die sich aufgrund der Verbesserungen in der ärztlichen Versorgung von Herzerkrankungen und dem Mangel an Ärzten, die sich bereiterklären, ständig bei den Übungsstunden im Rehabilitationssport in Herzgruppen anwesend zu sein, ergeben haben. Hier war es notwendig und sinnvoll, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, um den Herzsport weiter flächendeckend anbieten zu können und gleichzeitig die Qualität zu optimieren. Die Änderungen werden in der neuen „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ der Bundes Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, die voraussichtlich Anfang 2022 in Kraft tritt, festgelegt. Da aktuell der Mangel an Ärzt*innen aufgrund der zusätzlichen Belastung durch die Pandemie und die Impfkampagne besonders groß ist, haben die gesetzlichen Krankenkassen der o.g. Neuregelung bereits zum 04.08.2021 zugestimmt. Ihr*e verordnende*r Ärzt*in wird ebenfalls über die Neuregelung informiert.

Was ist neu?

Herzsportgruppen können seit dem 04.08.2021 abweichend von Ziffer 12.2 der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2011 für alle Teilnehmer*innen mit einer Verordnung über das Muster 56 der gesetzlichen Krankenkassen ohne die ständige persönliche Anwesenheit des*der verantwortlichen Herzsportgruppenärzt*in durchgeführt werden.

Was bedeutet das für Sie?

Das heißt, ab jetzt wird die Herzsportgruppenärzt*in nicht mehr ständig während Ihrer Übungseinheit anwesend sein. Stattdessen wird die Akutversorgung möglicher Notfälle durch
(bitte zutreffendes ankreuzen)

- die ständige Anwesenheit einer Rettungskraft
- die ständige Bereitschaft des*der Herzsportgruppenärzt*in
- die ständige Bereitschaft einer Rettungskraft

gewährleistet.

Das bedeutet aber nicht, dass Sie auf die ärztliche Betreuung verzichten müssen. Der*die Ärzt*in wird die Übungsveranstaltungen regelmäßig – mindestens alle sechs Wochen – besuchen, Ihre Fragen beantworten und mit Ihnen und der Übungsleitung über eventuelle Anpassung des Trainings sprechen. Sie selbst können und sollten gern aktuelle Befunde zu Ihrer Herzerkrankung mitbringen, die sie besprechen möchten. Sie beinhalten wichtige Informationen für die Gestaltung des Trainings. Falls Sie akuten Beratungsbedarf haben, teilen Sie dies bitte der Übungsleitung mit. Sie wird dafür sorgen, dass dies zeitnah geschieht.

Wir freuen uns, dass wir mit dieser Neuregelung den Fortbestand Ihrer Herzsportgruppe sichern können und wünschen Ihnen weiter viel Spaß und Erfolg beim Training.

Fragen und Antworten

- Wieso wurde die Neuregelung eingeführt?
 - Hintergrund ist die Tatsache, dass es zunehmend schwieriger wird, Ärzt*innen für die ständige Anwesenheit während der Übungsveranstaltungen im Rehabilitationssport in Herzsportgruppen zu finden und nach Expertenmeinung, die Fortschritte der modernen Kardiologie dies nicht in allen Fällen notwendig machen. Das bedeutet jedoch nicht, dass auf die ärztliche Betreuung in Herzsportgruppen gänzlich verzichtet werden kann. Sie ist weiterhin wichtig, um die hohe Qualität des Sportes in Herzsportgruppen zu erhalten bzw. zu verbessern und auch Ihre Fragen zu beantworten.
 - Die Absicherung einer Notfallsituation durch Rettungskräfte bietet eine zusätzliche Möglichkeit für Vereine. Die Herzsportgruppenärzt*innen werden damit insbesondere zeitlich entlastet, was im besten Falle dazu führt, dass mehr Ärzt*innen für dieses Engagement gewonnen werden können. Dadurch verbessert sich mittel- und langfristig auch die bundesweite Angebotsstruktur.
- Welche Durchführungsbestimmungen gelten für die Herzsportgruppen nach dem neuen Herzkonzept?
 - Wie in der klassischen Herzsportgruppe ist die Anzahl der Teilnehmer*innen auf maximal 20 begrenzt bei einem Übungsstundenumfang von mindestens 60 Minuten

Absicherung der Notfallsituation

- Wie kann die Absicherung einer Notfallsituation erfolgen?
 - Die Absicherung der Notfallsituation kann entweder durch die ständige Anwesenheit **oder** die ständige Bereitschaft des*der verantwortlichen Herzsportgruppenärzt*in **oder** einer Rettungskraft erfolgen.
- Was bedeutet „ständige Bereitschaft“?
 - Die ständige Bereitschaft in diesem Sinne bedeutet, dass der*die Herzsportgruppenärzt*in bzw. die Rettungskraft während der Übungsveranstaltung lückenlos durch die Übungsleitung erreichbar ist und somit bei jedem Notfall/Unfall sofort kontaktiert werden kann. Das Eintreffen des*der Herzsportgruppenärzt*in bzw. der Rettungskraft im Übungsraum erfolgt unverzüglich nach Anforderung durch die Übungsleitung, in der Regel spätestens nach acht Minuten.
- Welche Besonderheiten gibt es hinsichtlich der „ständige Anwesenheit“?
 - Die ständige Anwesenheit gilt auch bei einer Betreuung von maximal drei parallel stattfindenden Herzsportgruppen in räumlicher Nähe (z.B. in Dreifach-Sporthallen) als erfüllt.
- Wie kann das Vorgehen aussehen, sollte ein Notfall eintreten?
 - Das Vorgehen im Notfall richtet sich prinzipiell nach der Schwere des Ereignisses und wird zunächst durch die Übungsleitung (erste Hilfe) geregelt.
 - Der*die Übungsleiter*in sorgt für einen geregelten Ablauf, beruhigt den*die Betroffene sowie die Gruppe und bestimmt ggf. weitere Helfer*innen
 - Bei einer äußeren Gefahr sorgt der*die Übungsleiter*in nach Absetzen des Notrufes für ein sicheres Verlassen des Übungsraumes über die Fluchtwege zu einem vorbestimmten Sammelpunkt
 - Die medizinische Versorgung übernimmt das anwesende bzw. herbeigerufene Rettungspersonal bzw. der*die herbeigerufene*n Herzsportgruppenärzt*in.
 - In regelmäßigen Abständen, mindestens 2x/Jahr, sollten während der Übungsveranstaltungen Notfallübungen durchgeführt werden, in denen auch die Teilnehmer*innen der Herzsportgruppen die Funktionsfähigkeit des Defibrillators (AED) kennenlernen. Dabei sollte auch der Ablauf im Falle eines Notfalls (wer übernimmt welche Aufgabe?) geübt werden.

Ärztliche Überwachung und Beratung

- In welchen Abständen ist der*die Herzsportgruppenärzt*in in den Übungseinheiten anwesend?
 - Mindestens alle sechs Wochen visitiert der*die Herzsportgruppenärzt*in die Herzsportgruppe. Auf der Grundlage der aktuellen medizinischen Befunde, des individuellen Krankheitsgeschehens und des Betreuungsbedarfs der Teilnehmer*innen und in Abstimmung mit der Übungsleitung kann auch ein kürzeres Intervall gewählt werden.
- Ich habe Beratungsbedarf. An wen wende ich mich, wenn ich eine medizinische Frage habe?
 - Grundsätzlich kann sich jede*r Teilnehmer*in zunächst an den*die Übungsleiter*in wenden. Jedoch ist auch der*die betreuende Herzsportgruppenärzt*in für die Teilnehmer*innen erreichbar und steht zur Beratung zur Verfügung (während der Übungsveranstaltungen und auf Anfrage).